

# Arne Maier

- Rechtsanwalt -

---

RA Arne Maier, Am Kronenhof 2, 73728 Esslingen

**Bahnprojekt Stuttgart-Ulm**  
Kommunikationsbüro  
Jägerstr. 2  
**70174 Stuttgart**

**Arne Maier**  
- Rechtsanwalt -  
Mitglied der  
Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Am Kronenhof 2  
73728 Esslingen

Tel.: 0711 / 39 66 405

Fax: 0711 / 35 79 41

[www.rechtsrat.ws](http://www.rechtsrat.ws)

[info@rechtsrat.ws](mailto:info@rechtsrat.ws)

**Esslingen, den 12.11.2012**

**AZ: S21-StR**

USt-IdNr. DE251948629

**Ihre Pressemitteilung vom 02.11.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 02.11.2012 verbreiten Sie auf Ihrer Internetseite [www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de](http://www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de) eine Pressemitteilung, in welcher den Gegnern des Tunnelprojekts „Stuttgart 21“ pauschal die Eigenschaften „rücksichtslose Zerstörungswut“ und „Vandalismus“ zugeschrieben werden. Einen Ausdruck der Pressemitteilung füge ich bei.

Als erklärter und öffentlich bekennender Gegner des besagten Projekts muss ich mir solche Unverschämtheiten und ihre öffentliche Verbreitung nicht gefallen lassen.

Ich fordere Sie deshalb auf,

1. die Pressemitteilung unverzüglich von Ihrer Internetseite zu entfernen,
2. sich auf Ihrer Internetseite deutlich sichtbar von dem durch die Pressemitteilung erweckten Eindruck zu distanzieren, die „Informationstafeln“ seien von Projektgegnern beschädigt worden,

3. sich auf Ihrer Internetseite deutlich sichtbar davon zu distanzieren, dass in der Pressemitteilung den Gegnern des Projekts „Stuttgart 21“ pauschal die Eigenschaften „rücksichtslose Zerstörungswut“ und „Vandalismus“ zugeschrieben werden,
4. es in Zukunft zu unterlassen, in öffentlich verbreiteten Verlautbarungen den Gegnern des Projekts „Stuttgart 21“ pauschal die Eigenschaften „rücksichtslose Zerstörungswut“, „Vandalismus“ oder eine vergleichbare abwertende Eigenschaft zuzuschreiben.

Für die Ziffern 1 bis 3 setze ich Ihnen Frist bis spätestens Freitag, den 23.11.2012. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist behalte ich mir zivilrechtliche Weiterungen vor. Auf meine heutige Strafanzeige, die ich in Kopie beifüge, nehme ich Bezug.

Ein gleichlautendes Schreiben sende ich mit gleicher Post an die Deutsche Bahn AG, welche die Pressemitteilung auch auf ihrer Internetseite [www.deutschebahn.com](http://www.deutschebahn.com) verbreitet. Außerdem fordere ich mit gleicher Post die weiteren Projektpartner auf, eine unverzügliche Entfernung der Pressemitteilung zu erwirken, sich von der Pressemitteilung und von der dortigen Verunglimpfung der Projektgegner öffentlich zu distanzieren und für eine verbale Abrüstung des „Kommunikationsbüros“ in der Zukunft Sorge zu tragen.

Wir sind uns einig in unserer gemeinsamen Ablehnung von Vandalismus, also der sinnlosen Zerstörung von Sachen. Diese Ablehnung sollte auch für die sinnlose Zerstörung von Naturgütern gelten. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass das Tunnelprojekt „Stuttgart 21“ keinerlei Nutzen bringt und ohnehin nicht realisiert werden kann, weder technisch noch finanziell. Ich appelliere deshalb an Sie, den aktuell geplanten Natur-Vandalismus im Rosensteinpark zu unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Maier, Rechtsanwalt